



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.09.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:06 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripe	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Frau Dr. Wünscher
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend ab 16:34 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertretung für Herrn Dr. Lochmann
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwierder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter Sicherheit
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste

Peter Günther	Geschäftsführer Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH
Dr. Dennis Müller	Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH
Annette Waldenburger	Geschäftsführerin Bäder Halle GmbH

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Eigendorf wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue: Und dann kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Es ist nichts von der Tagesordnung zu nehmen. Es ist nichts auf die Tagesordnung zu setzen. Änderungen und Ergänzungen gibt es im öffentlichen Teil zu TOP 6.8 zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die Sanierung des Nordbades. Da hat sich der Beschlusstext geändert. Aktualisiert wurde der Controllingbericht unter TOP 8.1. Im nicht öffentlichen Teil, TOP 12.1. Personalangelegenheiten Mitteldeutsches Multimedia-Zentrum. Hier wurde der Beschlusstext geändert. Dann gibt es unter 14.1. eine Mitteilung, die hier gegebenenfalls noch besprochen werden soll. Die ist dann Stadtratssache. Und in eigener Angelegenheit möchte die AfD-Fraktion den TOP 7.1. Freiraumkonzept um einen Monat vertagen. Hier haben wir noch Anfragen an die Stadt. So, dann frage ich mal Frau Ranft. Genau, gibt es weitere Einlassungen zur Tagesordnung?

Frau Ranft: Genau, also mit Verwunderung habe ich und andere festgestellt, dass das TOP 13.2 auf der Tagesordnung steht. Das ist ja der Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung eines Grundstücksverkaufs und der wurde ja eingereicht am 30.08. und die 21-Tage-Frist konnte nicht eingehalten werden. Und da würde ich gerne mal wissen, also sozusagen irre ich mich da oder wie kann das sein?

Herr Raue: Herr Bergner, möchten Sie was zu sagen?

Herr Dr. Bergner: Ich kann mir das auch nicht richtig erklären, wie es ist, dass der Jüngere noch mit überwiesen wurde. Also ich weiß das jetzt nicht, wie das zustande gekommen ist. Wir wären aber auch einverstanden, wenn wir uns über den Punkt 13.1 unterhalten.

Herr Raue: Ja, das ist richtig, bevor ich Herrn Geier das Wort gebe, den habe ich natürlich mit auf die Tagesordnung genommen, weil sie natürlich erstens thematisch zusammengehören und zum zweiten ist das natürlich diese drei Wochen, das ist eine reine Ordnungsfrist, wichtig ist die Zwei-Wochen-Frist, in dieser Zwei-Wochen-Frist ist dieser Antrag eingegangen, das heißt er lag grundsätzlich rechtzeitig vor mit der Einladung, insofern ist er nicht zu beanstanden, wenn von diesem Antrag wohl und wehe der Stadt gegebenenfalls abhängt und gegebenenfalls, wenn dieser Antrag jetzt nicht auf die Tagesordnung gekommen wäre und gegebenenfalls nicht beschlossen worden wäre, könnte es sein, dass die Stadtverwaltung einen Grundstücksverkauf zum Nachteil der Stadt vollzieht und immer, wenn da Gefahr im Verzug ist oder die Stadt gegebenenfalls ein Geschäft zu ihrem Nachteil durchführen oder vollziehen würde, ist es gerechtfertigt, von dieser Frist noch abzuweichen und das müssen wir natürlich alle gemeinsam tun, im Übrigen ist das kein Einzelfall, ich erinnere daran, dass es auch im Stadtrat gegebenenfalls zu solchen Fristverkürzungen kam. Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter: Die Frage richtet sich für mich nicht an die Verwaltung, sondern an Sie als Vorsitzender des Ausschusses. Sie haben sozusagen jetzt ausgeführt, was Sie inhaltlich bewogen hat, aber trotzdem ist es sozusagen unsere Geschäftsordnung, die ja natürlich eine Innenwirkung hat, eine Verabredung ist. Für mich wäre das auch, sage ich mal, Gegenstand einer Erläuterung, jetzt auch zur Einbringung der Tagesordnung, dass Sie sagen, Sie haben hier in Ihrem Ermessensspielraum gehandelt, sehe ich aber trotzdem so, dass es natürlich intern ein Verstoß ist gegen unsere Geschäftsordnung. Und sehr wohl hat die CDU und ich glaube auch unterstützt durch andere Fraktionen, genau aus so einem Vorgang heraus, aufgrund der Nicht-Einhaltung unserer Geschäftsordnung, Tagesordnungspunkte, von der Tagesordnung genommen und das ist vor anderthalb Jahren ja auch das letzte Mal schon passiert. Also ich finde es jetzt, sage ich mal, schon ein schwieriger Vorgang, weil Sie ja damit erklären, dass wir als Fraktion Ihnen gegenüber bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin hier Anträge vorlegen können und dann natürlich erwarten würden, dass Sie dort auch, sage ich mal, Ermessensspielraum hätten. Das finde ich nur sozusagen in so einem geregelten Verfahren, mit diesen 21 Tagen, die haben wir ja nicht uns ohne Grund gegeben und wir alle anderen Fraktionen halten uns ja daran. Insofern finde ich das schon einen Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung. Das rüge ich hiermit und bitte Sie, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, weil es eben nicht innerhalb unserer Geschäftsordnung liegt. Das, was Sie ausgeführt haben, inhaltlich, ist, finde ich, eine politisch nachvollziehbare Auffassung, aber dafür haben wir das Instrument der Dringlichkeitsanträge. Wenn nämlich sowas vorliegt, ist natürlich das als Dringlichkeitsantrag auch ohne Frist zu stellen bis heute, das können wir gerne auch hier so, wenn das die Fraktion der CDU möchte, auch gerne diskutieren. Ich finde es nur schwierig, wenn das nicht ohne Erläuterung hier läuft.

Herr Raue: Okay, Herr Wolter, ich habe Ihnen ja erläutert, was mich bewogen hat. Es geht einfach darum, schweren finanziellen Schaden, möglicherweise auch gesellschaftlichen Schaden von unserer Stadt zu wenden. Das ist mir ein Anliegen. Die AfD-Fraktion steht fest dafür, dass es für die Stadt hier keinen Schaden gibt. Das würden Sie wahrscheinlich ähnlich sehen. Offensichtlich bewegt das auch die CDU-Fraktion. Das ist ein ganz normales Anliegen und es ist also zwar ein Verstoß gegen eine Geschäftsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, aber die Geschäftsordnung gilt ja auch für den Stadtrat, gilt auch für Anträge zum Stadtrat und mit einem Geschäftsordnungstrick ist letztendlich der im Prinzip bereits diskutierte Antrag, der CDU-Fraktion im letzten nicht öffentlichen Teil des Stadtrates verwiesen worden in den Ausschuss. Die waren ja schon diskutiert, die kamen aus dem Ausschuss. Das hätte nicht geschehen müssen. In dieser Zeit jetzt, in diesen drei Wochen kann im Prinzip vollzogen werden und der Antrag ist nach meiner Kenntnis nur deswegen von Christoph Bernstiel gestellt worden, weil er gehört hatte auf meine Nachfrage an Frau Dr. Marquardt, dass diese Neubefassung mit diesem Grundstücksverkauf für Frau Dr. Marquardt keine Rolle spielt. Sie hat einen bestehenden Stadtratsbeschluss. Sobald vom Landesverwaltungsamt grünes Licht gegeben wird, würde sie vollziehen und einfach aus der Sorge, dass es einen vorzeitigen Vollzug gibt in dieser Sache, hat Herr Bernstiel diesen Antrag gestellt. Und ich denke, der hat einige Unterstützer und es spricht auch für sich, dass wir in dieser Notlage dann auch so zu verfahren, wie wir im Prinzip verfahren. Deswegen werde ich den Antrag nicht von der Tagesordnung nehmen. So, jetzt hatte sich Herr Schachtschneider gemeldet.

Herr Schachtschneider: Ja, mich bewegt jetzt auch mal was, und zwar die Formalie. Ich meine, hier wird gesagt, wir verstoßen ja eigentlich gegen die Geschäftsordnung und letzten Endes ist so in der Tagesordnung so eine Einladung ja kein Alleingang. Die Verwaltung zeichnet ja immer mit, das ist ja ein beiderseitiges Einvernehmen, wenn ich das mal so formulieren darf. Wie sieht denn die Verwaltung das? Ist das jetzt ein Verstoß? Müssten wir

es eigentlich formal runternehmen oder können wir die Tagesordnung jetzt so abstimmen, wie sie ist?

Herr Raue: Herr Geier, bitte.

Herr Bürgermeister Geier: Also aus meiner Sicht muss ich das erstmal sortieren. Die CDU hat einen Antrag gestellt, der dann verwiesen wurde. Und mit dem zweiten CDU-Antrag bedeutet das letztendlich, dass man irgendwie nicht damit gerechnet hat, dass das sofort in den nächsten Gremien landet. Warum das so ist, weiß ich nicht. Da kann sich jeder seine eigenen Gedanken dazu machen. Auf jeden Fall war für uns, wie das auch übliche Verfahrensweise ist, klar, wenn eine Verweisung in der August-Sitzung kommt, dass das dann selbstverständlich in den Gremienlauf im September geht. Und nicht aufgrund dieser Besonderheit dann sozusagen irgendwie auf den Oktober verschoben wird. Weil das hätte ich nicht erklären können, dass ich es auf den Oktober schiebe. So, und deshalb ist es auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung drauf. Dann kam dieser zweite Änderungsantrag, um den es jetzt geht. Und die Bitte des, oder ja, die entsprechende Anweisung, Bitte, weiß ich nicht, wie man es jetzt richtig nennt, des Vorsitzenden, das noch auf die Tagesordnung zu nehmen, habe ich dann natürlich auch mit dem Rechtsamt abgestimmt. Und es ist also so, dass diese zwei Unterschriften nicht so zu sehen sind, dass ich aus Sicht der Verwaltung quasi eine Tagesordnung blockieren kann.

Also das ist mit dem Rechtsamt abgestimmt worden, sondern da liegt das Recht nicht nur hier im Finanzausschuss bei dem jeweiligen Vorsitzenden, sondern auch in den anderen Ausschüssen ist es bei den Vorsitzenden. Und es ist halt der gute Brauch, dass man das miteinander abstimmt. Wenn der Vorsitzende das aus dieser Gemengelage heraus explizit wünscht, dann habe ich keine Möglichkeit, das entsprechend zu verhindern. Und in dem Fall war es auch für mich kein Problem, weil ja sozusagen verfahrensmäßig diese ursprüngliche Vorlage sowieso auf der Tagesordnung war.

Herr Raue: Vielen Dank, Herr Geier. Dann sehe ich jetzt keine weiteren... Moment, wer hatte sich noch zur Tagesordnung gemeldet? Frau Ranft hatte ich. Bitte dann Frau Ranft und dann Herr Eigendorf.

Frau Ranft: Vielen Dank. Also ich möchte anmerken, dass ich der Auffassung bin, dass Sie als Ausschussvorsitzender den Vorsitz in diesem Fall politisch missbrauchen. Und das finde ich nicht gut. Und wenn das jetzt so werden sollte...

Die Aufnahme ist an dieser Stelle unterbrochen.

Herr Raue: Machen Sie mal bitte das Mikro an.

Frau Ranft: Wäre das jetzt ein Antrag der Grünen, der jetzt im Stadtrat quasi verwiesen worden wäre, den hätten Sie doch mitnichten auf die Tagesordnung heute gelassen. Und da würde ich jetzt gerne mal wissen von der Verwaltung auch, ist das jetzt sozusagen dann ein Vorbild, dass wir uns dann nehmen, dass die Ausschussvorsitzenden diese 21-Tage-Regelung, wie sie das wollen, sozusagen handhaben können oder ist das jetzt nur für diesen einen Ausschuss so? Oder kann dann Frau Dalbert das im Umweltausschuss auch so machen? Und das andere finde ich, wir haben alle gewusst, dass die CDU mit ihrem Antrag irgendwie da einen Fehler macht. Aber wenn ich einen Fehler mache und dann halte ich die Frist nicht mehr ein, dann muss ich eben die nächste Frist abwarten. So ist das einfach in unserer formalisierten Welt. Und da kann doch jetzt nicht der Ausschussvorsitzende kommen und sagen, ach Mensch, ich finde das auch schwierig, das Thema. Schön, dass die CDU das noch eingebracht hat und das nehme ich jetzt auf die Tagesordnung. Ich war auch mal Ausschussvorsitzende im Bildungsausschuss. Und da habe ich mich nicht mit Frau Brederlow gezoft, aber ich habe mich mit Herrn Pausen manchmal gezoft, was da noch auf die Tagesordnung kommt und was nicht. Und wieso kann dann hier der

Ausschussvorsitzende das inzwischen alles selber entscheiden? Das verstehe ich nicht. Also dann können das jetzt in Zukunft auch die anderen Vorsitzenden auch so machen. Und da hätte ich gerne mal eine Einschätzung vom Rechtsamt, wie das zukünftig gehandhabt werden soll.

Herr Raue: Ja, Herr Geier, bitte.

Herr Bürgermeister Geier: Ich persönlich, also ich sage mal so, bei der Konstellation und bei den zwei Vorlagen, da sehe ich mich als Zaungast, weil die Verwaltung hat verfahrensmäßig alles richtig gemacht. Und wie gesagt, die Frage, warum da eine zweite Vorlage entstanden ist, die muss man sozusagen an die CDU richten. Ich persönlich kann nur dafür werben, dass sich alle Stadtratsmitglieder und alle, die einen Vorsitz der Ausschüsse führen, an diese selbst gegebenen Regeln halten. Das ist das Petitum, das ich da nur aussprechen kann. Ich übrigens mache das für die Einladung und Durchführung des Hauptausschusses. Das ist ja meine Angelegenheit. Also die Einladung, da mache ich das genauso oder wende ich das auch entsprechend an. Also ich werbe da ganz klar dafür, dass das ein absoluter Ausnahmefall sein muss.

Herr Raue: Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner: Vielleicht können wir die Diskussionslage dadurch entschärfen. Es geht ja um einen gleichen Beratungsgegenstand, wobei der zweite Antrag entstanden ist, nach einer Auskunft von Frau Dr. Marquardt, aus der Sorge heraus, dass, was immer wir im ursprünglichen Antrag beschließen, die Verwaltung dieser Beschlusslage unterlaufen kann. Das hat ja zur Formulierung des zweiten Antrags geführt. Und wenn wir uns jetzt einigen, dass wir beide Anträge gewissermaßen zusammen diskutieren, denn inhaltlich gehören sie ja zusammen, dann verwenden wir jedenfalls keine zusätzliche Redezeit mehr und verfahren nach der Tagesordnung.

Herr Raue: Vielen Dank, Herr Bergner. Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf: Herr Vorsitzender, man kann sich jetzt zuerst die Frage stellen, muss man an der Stelle der CDU-Fraktion einen Vorwurf machen, sehe ich nicht so. Sie haben es probiert, auch aus einer inhaltlichen Überlegung heraus, die ich persönlich nicht teile, aber es ist das gute Recht von Fraktionen, von Stadträten entsprechende Anträge zu stellen und einzureichen. Da sehe ich nicht das Problem. Herr Raue, Sie haben sich gerade darauf bezogen, wie die AfD-Fraktion das einschätzt. Sie haben ja auch gemerkt, Sie sitzen dort vorne, nicht als Fraktionsvorsitzender der AfD, sondern als Vorsitzender dieses Ausschusses. Deswegen sind Sie an dieser Stelle, zumindest nach meiner Auffassung, ich habe jetzt so wahrgenommen, dass es einige teilen, der Hüter unserer Geschäftsordnung. An dieser Geschäftsordnung finde ich besonders gut, dass wir uns viel Mühe gegeben haben, sie so eindeutig zu formulieren, wie es nur geht. § 8 Absatz 2: Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein. Ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht. Das ist kein Antrag auf Akteneinsicht und es ist mir wirklich ein Rätsel bei Ihren politischen Überzeugungen, wie Sie dann sagen können, damit wird aus der Mussbestimmung, die, für Sie ja keinerlei Ermessen einräumt, wird für mich jetzt eine Ermessensentscheidung und ich kann das entscheiden. Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Da geht es an dieser Stelle auch nicht um die Frage, was ist der Antragsgegenstand und wie stehe ich persönlich dazu, sondern Sie haben eine Aufgabe, die über Ihre Aufgabe als normaler Stadtrat und über Ihre Aufgabe als Fraktionsvorsitzender hinausgeht. Und der Blick in die Geschäftsordnung...

Die Aufnahme ist an dieser Stelle unterbrochen.

Dann mache ich zwei. Vielleicht verdeutlicht das auch die Botschaft und hilft beim Ankommen. Aber es ist ganz deutlich, es ist ein Müssen. Sie haben kein Ermessen. Das, was Sie gerade argumentiert haben, Herr Raue, ist ein Ermessen, das Sie ausgeübt haben, für das es aber keinerlei rechtliche Grundlage gibt. Und deswegen habe ich, das schliesse ich der Kollegin Ranft an, Zweifel daran, ob Sie an dieser Stelle Ihr Amt als Ausschussvorsitzender so ausgeführt haben, wie man das erwarten müsste.

Herr Raue: Also ich nehme das zur Kenntnis, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Frau Müller in ihrer Amtszeit als Stadtratsvorsitzende ähnlich gehandelt hat. Das hat Sie damals nicht gestört. In diesem Fall, wo es jetzt um ein Anliegen geht, was Sie wahrscheinlich anders sehen, bemängeln Sie das. Das können Sie tun. Wie gesagt, ich habe gesagt, ich lasse es jetzt auf die Geschäftsordnung drauf. Diese Geschäftsordnung, daran wollen wir, es ist eine Ordnung, wollen wir uns alle halten. Aber wenn für die Stadt und die Bürger Schaden entstehen kann, dadurch, dass die Verwaltung ein Verfahren in Gang setzt oder vollzieht, worüber sich der Stadtrat erst in seiner nächsten Sitzung abschließend beraten möchte, sehe ich es als meine Pflicht an, als meine demokratische Pflicht, hier den Schaden von unserer Stadt abzuhalten. Das ist einfach, das würde ich auch Ihnen nicht irgendwie nachteilig unterstellen. Das sind einfach, wir haben einen Finanzausschuss, wir sind jetzt nicht in einem Umweltausschuss, das ist ein beschließender Ausschuss. Und deswegen sehe ich das einfach als Notwendigkeit. Aber ich würde dann auch bitten...

Die Aufnahme ist an dieser Stelle unterbrochen.

Herr Eigendorf: Herr Raue, Sie haben ja recht. Sie haben Frau Müller in der letzten Wahlperiode in ihrer Funktion als Stadtratsvorsitzende des Öfteren kritisiert, aber auch immer wieder betont, dass Sie in der Lage wären, an der Stelle besser zu handeln, näher an der Geschäftsordnung zu handeln. Und ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich an der Stelle schon attestieren muss, dass sie dann ihre eigenen Ansprüche bereißen. Sei es drum. Und ein Problem habe ich persönlich damit, wenn sie sich jetzt hier auf eine demokratische Pflicht berufen. Unsere Auffassung ist, Recht und Gesetz zu achten. Es gibt eine eindeutige Formulierung. Die übrigens auch dann besteht, wenn es einem Mal nicht passt, genauso wie wenn es einem passt. Deswegen nochmal: an dieser Stelle, unabhängig vom Gegenstand des Antrages, ist die Formulierung in § 8 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ganz, ganz eindeutig. Und was Sie hier machen, ist das Begehen eines Rechtsbruchs.

Herr Raue: Wie gesagt, Herr Eigendorf, wir kommen jetzt zum Ende. Dies ist kein Rechtsbruch. Die rechtliche Grundlage bietet das KVG. Das ist eine eigene Ordnung, die wir uns gegeben haben und von der muss es einfach auch einen Ermessensspielraum geben, wenn die Konsequenz zum Schaden der Stadt führen würde. Und damit wollen wir es jetzt beenden, Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim: Wenn Recht und Gesetz in diesem Land gelten, dann gelten sie auch für alle und immer. Und wenn ein Vorsitzender eines Ausschusses nach Gustus darüber bestimmt, wie er mit Recht und Gesetz oder mit Ordnung, die sich der Stadtrat selbst gegeben hat, umgeht, dann sind wir schon mächtig auf den Hund gekommen. Ich habe diese Funktion, die Sie jetzt innehaben, ich kann schon fast sagen, fast zwei Jahrzehnte gehabt. Und so ein Vorgang ist mir nicht untergekommen. Was Sie hier präsentieren, ist einfach unfassbar. Sie reden von demokratischer Verpflichtung und verhalten sich total undemokratisch, wenn man sagt, dass zur Demokratie Recht und Gesetz und deren Einhaltung gehören und Sie sprechen immer von Schaden abwenden. Von welchem reden Sie denn? Sie haben attestiert bekommen vom Landesverwaltungsamt, dass die Stadtverwaltung sich in dem gesamten Vorgang völlig korrekt verhalten hat. Insofern ist das für mich ein Nicht-Argument, abgesehen davon, dass Sie gegen Recht, Gesetz und eigenbestimmte Ordnungen des Stadtrates mit Ihrer Handlungsweise heute hier verstoßen - das will ich eindeutig noch einmal festhalten - Aber da das eh keinen Sinn hat, bei Ihnen jetzt

darüber weiter zu fabulieren, habe ich gerne eine zweite Anmerkung zu machen. Soweit ich weiß, ist der Tagesordnungspunkt 6.4 im entsprechenden Fachausschuss, und zwar im Sozialausschuss, vertagt worden. Und nach unserer bisherigen Vorgehensweise, war es jeweils so, dass wenn die Fachausschüsse vor uns vertagt haben, der Finanzausschuss sich in der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte dem angeschlossen hat und auch vertagt hat.

Die Aufnahme ist an dieser Stelle unterbrochen.

Herr Dr. Meerheim: Im SGGA nicht? Achso. Dann nehme ich das zurück

Herr Raue: Herr Geier, bitte.

Herr Bürgermeister Geier: So, also da haben ja alle jetzt sich entsprechend geäußert. Mir ist noch mal eine Sache wichtig, nämlich zur Aussage von der Frau Dr. Marquardt. Diese Aussage war nämlich nicht falsch. Nämlich vom Grundsatz her ist ja die Verwaltung und stellvertretend für den Vorgang Frau Dr. Marquardt verpflichtet, einen Stadtratsbeschluss umzusetzen. Und ich möchte jetzt einfach mal atmosphärisch auch darum bitten, dass man natürlich auch der Verwaltung die Möglichkeit gibt, wenn irgendein Antrag sozusagen im Raum steht, so wie dieser Erstantrag hier von der CDU im August war, zu diesem Vorgang. Dass man dann also bitte nicht denkt, dass in Anbetracht dieses Antrags dann plötzlich nachts um zwölf ein Notar bestellt wird, der dann die Beurkundung durchführt. Also das ist einfach eine Sache, das wird die Verwaltung so in der Form nicht durchführen. Und jetzt ist mir einfach noch mal wichtig, dass man das in diesem Kontext anspricht. Das ist nämlich auch eine Frage, dass man sozusagen vernünftig die Themen bearbeitet. Und selbstverständlich wird dann irgendeine Initiative schon berücksichtigt.

Herr Raue: Vielen Dank. Okay, gut, dann sind wir am Ende der Diskussion um die Tagesordnung. Wir werden dann beide Tagesordnungspunkte gemeinsam behandeln. Und dann stimmen wir über die so geänderte Tagesordnung ab.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.08.2024
Vorlage: VIII/2024/00228
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Vorlage: VIII/2024/00215

- 6.2. Jahresabschluss 2023 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VIII/2024/00216
- 6.3. Heizungsumbau in einer Halle der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2024/00217
- 6.4. Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050
- 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Stadtwerke Trinkwasserkonzession)
Vorlage: VIII/2024/00103
- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Zuschuss Tierheim Jahresabschluss 2023)
Vorlage: VIII/2024/00104
- 6.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Rückzahlung von Fördermitteln für Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/2024/00133
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft für die Sanierung des Nordbades
Vorlage: VIII/2024/00213
- 6.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (GS Silberwald/ FÖS „J. Korczak“)
Vorlage: VIII/2024/00208
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159
8. Mitteilungen
- 8.1. Controllingbericht mit Stand 31.07.2024
Vorlage: VIII/2024/00300
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2024

V E R T A G T

12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Personalangelegenheiten der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2024/07184
 - 12.2. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00241
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 13.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks (VII/2024/07051)
Vorlage: VIII/2024/00165
 - 13.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung eines Grundstücksverkaufes zum Nachteil der Stadt Halle
Vorlage: VIII/2024/00243
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 6.5

Fragesteller 1 bezog sich auf die Vorlage unter TOP 6.5 und fragte nach der Differenz zwischen dem Aufwuchs bei Konzessionsabgaben (10 %) und dem Zuwachs bei den Löschwasservorhalteentgelten (17 %).

Herr Bürgermeister Geier beantragte Rederecht für Herrn Günther. Dem wurde zugestimmt.

Herr Günther erklärte, dass im Konzessionsvertrag § 1 geregelt ist, dass für die Löschwasservorhaltung bzw. für das Trinkwassernetz die Stadtverwaltung für die Gefahrenabwehr Löschwasser entnehmen kann. Er führte aus, dass die Gebühren ebenfalls in diesem Vertrag geregelt sind, welcher auf der Konzessionsabgabeordnung des Landes Sachsen-Anhalt fußt.

Fragesteller 1 fragte, ob die Netzkosten in diesem hohen Umfang gestiegen sind, unabhängig davon, dass es offensichtlich auch ein höheres Wasserverkaufsvolumen, einen höheren Umsatz in dieser Frage gegeben hat.

Herr Günther antwortete, dass es nicht um das abgesetzte Volumen geht, sondern um die Gesamtkosten, die für die Entgeltkalkulation der HWS gegenüber den Bürgern der Stadt als Grundlage genommen werden. Er führte als Begründung höhere Aufwendungen für die Instandhaltung der Infrastruktur und höhere Kosten für den Wasserbezug an.

Fragesteller 1 fragt, ob die Erhöhung der Löschwasservorhaltekosten ein Trend ist, der schon mehrjährig aufgetreten ist.

Herr Günther antwortete, dass der Betrag exakt für das Jahr 2024 ermittelt wurde und dass es keine Möglichkeit gibt, Beträge von einem zum anderen Jahr zu übertragen.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu REIL 78

Fragesteller 2 fragte nach den Plänen der Verwaltung mit dem Grundstück der REIL 78, sollte dem CDU-Antrag zugestimmt werden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass das von dem Verlauf der Sitzung des Finanzausschusses und des Stadtrates abhängt.

Fragesteller 2 fragte nach den Kriterien.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass, wenn das Grundstück nicht verkauft wird, es zunächst im Eigentum der Stadt Halle (Saale) verbleibt.

Fragesteller 2 fragte nach, ob sich dann am aktuellen Status zwischen Verein und Verwaltung etwas ändert.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies.

Fragesteller 2 fragte nach den Kosten für die Verwaltung, sollte das Grundstück nicht verkauft werden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung in diesem Falle genau die gleichen Kosten hätte wie bisher.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Deutschland-Tour

Fragesteller 3 berichtete von einem Fragenkatalog, welcher Herr Bürgermeister Geier am 10.09.2024 von Fragesteller 3 zur Deutschland-Tour erhielt. Fragesteller 3 fragte in Bezug auf die Deutschland-Tour nach den genauen Kosten für die Routenabsperungen, für die Abdeckungen der Straßenbahnschienen, den Schienenersatzverkehr, Wasser, Energie, Entsorgung und Straßenreinigung, Feuerwehr, Polizei, die Sicherheit der Teilnehmer und Bürger, die Toilettenhäuschen inklusive Entleerung.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass aktuell die Endabstimmung mit dem Veranstalter der Deutschland-Tour läuft und in der Stadtratssitzung über die genauen Kosten informiert wird, sobald es möglich ist.

Fragesteller 3 sagte, dass die Öffentlichkeit nicht ausreichend darüber informiert wird und vor vollendete Tatsachen gesetzt wird. Er befürchtet eine Kostensteigerung des Events auf Kosten der Bürger.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Abstimmung mit dem Veranstalter Zeit in Anspruch nimmt und deswegen aktuell noch keine Aussage zu den Kosten getroffen werden kann.

Fragesteller 3 fragte, ob die Information vor oder nach der Oberbürgermeisterwahl im Stadtrat präsentiert wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass sobald die Endabstimmung mit dem Veranstalter abgeschlossen ist, die Informationen im Stadtrat veröffentlicht bekannt gegeben werden.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.08.2024. **Herr Raue** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.08.2024
Vorlage: VIII/2024/00228**

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.08.2024 vor dem Sitzungssaal ausgegangen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VIII/2024/00215**

Herr Raue wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Bürgermeister Geier, Herrn Dr. Meerheim, Herrn Sehrndt, Herrn Wolter und Herrn Eigendorf hin.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 13. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 mit

Bilanzsumme	EUR	801.444.500,10
Jahresüberschuss	EUR	8.087.548,66

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 8.087.548,66 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 31. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 mit

Bilanzsumme	EUR	1.691.374.257,03
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird gebilligt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

zu 6.2 Jahresabschluss 2023 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VIII/2024/00216

Herr Raue wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Schachtschneider hin.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 15. August 2024 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 29. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 3.358.008,13 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**zu 6.3 Heizungsumbau in einer Halle der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2024/00217**

Herr Wolter bat um Erläuterung der Umsetzung, wenn der Förderantrag erst jetzt gestellt wird und allerdings von einer Umsetzung bis Ende 2024 ausgegangen wird.

Herr Rebenstorf beantragte Rederecht für Herrn Makiola. Dem wurde zugestimmt.

Herr Makiola sagte, dass der ausführende Betrieb bereits in den Startlöchern steht und die Arbeiten in den Monaten Oktober bis Dezember umsetzen möchte. Er führte aus, dass der Fördermittelantrag bereits gestellt wurde und der Bescheid auch schon vorliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zum Gesellschafterbeschluss 07/2024/G der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin im Umlaufverfahren:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin beschließen, dass das Projekt Heizungsumbau in der Wartungshalle des Mieters Air Lloyd Aerotechnics GmbH in der Flughalle der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin auf Grundlage des von der Geschäftsführung vorgelegten Konzeptes und unter den im Konzept genannten Voraussetzungen (Fördermittel mind. 50 v. H., Refinanzierung durch Mieterin) umgesetzt wird.

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin beauftragen die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die Beauftragung bis zu einer Gesamtsumme von ca. 80.000 EUR netto zuzgl. max. 10 v. H. für evtl. erforderliche Nachträge vorzunehmen.

**zu 6.4 Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer
Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und
Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050**

Herr Teschner führte mithilfe einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation liegt im Session vor.

Herr Schachtschneider bat darum, die Maßnahme nicht nur in der Innenstadt, sondern im gesamten Stadtgebiet durchzuführen.

Herr Teschner sagte zu, dass die Einheit für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist.

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und fragte nach Erfahrungen bei der Arbeit mit Sozialstündern.

Herr Teschner sagte, dass der Eigenbetrieb bereits positive Erfahrungen diesbezüglich gemacht hat.

Herr Wolter fragte nach den Entsorgungskosten. Zusätzlich fragte er, ob die Stellen auch in befristete geändert werden können.

Herr Teschner sagte, dass die Abfallgebühren kostenneutral sind und von der HWS getragen werden. Er sprach sich gegen die Befristung der Stellen aus, um eine Perspektive zu bieten und begründete dies mit positiven Erfahrungen bei ähnlichen Projekten.

Herr Raue fragte, ob die zwei Personen noch eine zusätzliche Person zur Anleitung erhalten. Er sagte ebenso, dass er eine Doppelstruktur befürchtet und die Reinigungsarbeiten eher bei der HWS belassen wollen würde.

Herr Teschner sagte, dass die zwei Personen auch den Transporter fahren. Er führte aus, dass die Zeit von der Meldung der Verunreinigung zur Beseitigung dieser bei diesem Projekt deutlich kürzer ist als bei der HWS. Außerdem entstünden so bis auf Benzinkosten oder Lohnkosten keine weiteren Kosten; bei der HWS oder anderen Drittanbietern gibt es eine Kalkulation, die deutlich höhere Preise zur Folge haben.

Frau Brederlow sagte, dass die zwei Stellen vor fünf Jahren im Rahmen des SGB II § 16i, besetzt wurden. Sie sprach sich deutlich gegen eine Befristung der Stellen aus.

Herr Sehrndt sagte, dass man statt dieser Maßnahme die Verursacher der Verunreinigungen ahnden sollte.

Herr Teschner sagte, dass sich die beiden Punkte nicht gegenseitig ausschließen, sondern man sowohl die Verursacher belangen als auch das Projekt weiterhin umsetzen kann.

Herr Eigendorf befürwortete die Aussagen von Herrn Teschner, äußerte jedoch leichte Skepsis an der Umsetzung. Er lobte die pragmatische Idee der Vorlage.

Herr Schachtschneider fragte, ob Sperrmüll oder das widerrechtliche Abstellen von Einkaufswagen auch in die Zuständigkeit der zwei Arbeitskräfte fällt.

Herr Teschner sagte, dass bei Einkaufswagen die Eigentümer informiert werden und sich um die Beräumung kümmern. Bei Sperrmüll liegt die Zuständigkeit bei der HWS.

Herr Dr. Meerheim äußerte Unverständnis über die Debatte, zumal die Lösung von der Verwaltung haushaltsneutral ist. Er warb um Zustimmung zur Vorlage. Abschließend fragte er, ob die entstehenden Kosten von der HWS getragen werden.

Herr Teschner antwortete, dass das die Vertragsbeziehung mit der HWS nicht betrifft, sondern die Deckung aus dem Produkt Straßenreinigung kommt. Er führte aus, dass diese finanziellen Mittel bereits im Haushaltsentwurf enthalten sind.

Herr Nistripke fragte, ob geplant ist, nach einem gewählten Zeitraum Bilanz über den Erfolg des Projektes zu ziehen.

Herr Teschner sagte, dass das geplant ist, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Herr Dr. Bergner machte als entscheidenden Gesichtspunkt seiner Zustimmung die Einbindung von Sozialstündern aus.

Herr Raue stellte infrage, ob die zwei Angestellten tatsächlich die gesamte Reinigungsarbeit für das gesamte Stadtgebiet übernehmen können.

Herr Teschner sagte, dass zwar nach Beschluss die Stadt nicht von heute auf morgen sauber, aber die Reinigungsarbeit dennoch effektiver wird. Das Straßenbild wird sich positiv verändern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) ab Januar 2025.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügte Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu schließen.

**zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Stadtwerke Trinkwasserkonzession)
Vorlage: VIII/2024/00103**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. **Herr Raue** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1.174)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 148.329 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.178)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 148.329 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1.174)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 148.329 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.178)
Finanzpositionsgruppe 65* Sonstige Einzahlungen in Höhe von 148.329 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Zuschuss Tierheim Jahresabschluss 2023)
Vorlage: VIII/2024/00104**

Frau Ranft fragte, wie hoch die prognostizierten Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B gegenüber dem Plan sind. Weiterhin fragte sie nach der Ursache der Mehraufwendungen beim Zoo.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Beantwortung zur Frage der Grundsteuer im nächsten Finanzausschuss zu. Zusätzlich bat er um das Rederecht für Herrn Dr. Müller. Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Dr. Müller sagte, dass steigende Kosten im Allgemeinen als Nachfolge der Corona-Pandemie sowie deutlich höhere Tierarztkosten aufgetreten sind.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Kosten bereits im Haushaltsentwurf für 2025 enthalten sind.

Herr Dr. Müller bejahte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12213 Tierheim (HHPL Seite 1.181)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 121.870 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 24_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.192)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 121.870 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.175)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 121.870 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.178)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 121.870 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Rückzahlung von Fördermitteln für Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/2024/00133**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. **Herr Raue** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 254.075 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

24_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1113)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 254.075 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 254.075 EUR.
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1113)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 254.075 EUR.

zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft für die Sanierung des Nordbades
Vorlage: VIII/2024/00213

Herr Haak fragte nach dem Zustandekommen der Deckungsgleichheit zwischen dem Zuschuss der Bäder von 2023 und dem freizugebenden Betrag von 613.100 €.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Frau Waldenburger. Dem wurde zugestimmt.

Frau Waldenburger erklärte, dass das genau zu den Geldern passt, weil das die Mehraufwendungen sind, die die Bäder Halle GmbH durch diese Gelder decken kann. Sie führte aus, dass der Rest auf das Jahr 2025 übertragen und es anschließend dann in den Instandhaltungs-Haushalt aufgenommen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. ~~Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~
Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.189)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 613.100 EUR.

II. ~~Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~
Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 24_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.192)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 613.100 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.189)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 613.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.192)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 613.100 EUR.

zu 6.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (GS Silberwald/ FÖS „J. Korczak“)
Vorlage: VIII/2024/00208

Herr Kehrwieder sagte, dass die Deckung aus den Mitteln für die Grundschule Johannesschule erzielt wird und fragte, ob dadurch Nachteile für diese Maßnahme entstehen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass keine Nachteile entstünden und noch Mittel bei der Johannesschule vorgesehen sind, sich aber die Maßnahme verzögert. Sie führte aus, dass die Verwaltung die Mittel aus diesem Grund nicht vollständig in Anspruch nehmen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101016.700 GS Silberwald/ FÖS „J. Korczak“ (HHPL Seiten 1044, 1215)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 431.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21101053.700 GS Johannesschule (mit DP) (HHPL Seite 12, 967, 1211, 1235)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 431.000 EUR.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Controllingbericht mit Stand 31.07.2024** **Vorlage: VIII/2024/00300**

Herr Schachtschneider bezog sich auf den Plan – Ist – Vergleich vom GB IV, genauer FB Soziales. Hier ist der prognostizierte Wert schon nahezu erreicht. Er fragte nach der Höhe des Nachtragshaushaltes.

Frau Brederlow sagte, dass im Fachbereich Soziales viele Leistungen fließen, die vom Bund refinanziert werden, und nannte hierbei besonders das Wohngeld und die Unterbringung von Asylbewerbern. Sie sagte, dass diese dem Bund in Rechnung gestellt werden. Dies ist allerdings in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt.

Herr Raue fragte, ob die Einnahmen durch den Bund und die Ausgaben, die die Verwaltung bis jetzt hatte, deckungsgleich sind.

Frau Brederlow bejahte dies.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Tabelle „Erträge und Aufwendungen allgemeine Finanzwirtschaft, Detail“ und dort auf die sonstigen ordentlichen Erträge, die mit über 16 Millionen beziffert sind. Er sagte, dass bei seiner Rechnung nur 15 Millionen herauskommen. Er vermutete, dass eine Position nicht aufgeführt wurde. Zusätzlich machte er auf zwei weitere Fehler in der Anlage aufmerksam.

Frau Wolff bat darum, dass die Fehler konkret benannt werden und dass man diese dann beheben würde.

Frau Ranft bat darum, den Controllingbericht in der Zukunft früher den Stadträten zukommen zu lassen.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Herr Wolter zum Laternenfest**

Herr Wolter stellte folgende Fragen, die im Vorfeld der Verwaltung schriftlich zur Verfügung gestellt wurden:

1. Welche Kosten sind für das Laternenfest 2024 entstanden und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Kostenarten (z.B. Betriebskosten, Infrastruktur, Sicherheit)?
2. Wie haben sich die Kosten im Vergleich zu 2023 entwickelt? Welche Positionen sind von signifikanten Kostensteigerungen betroffen?

Herr Bürgermeister Geier stellte die Antworten der Verwaltung mithilfe einer Gegenüberstellung der Aufwendungen für das Laternenfest 2023 und 2024 vor.

Das Dokument ist im Session hinterlegt.

zu 9.2 Herr Wolter zur Grundschule Otfried Preußler

Herr Wolter berichtete von Eltern, die aufgrund der Verlängerung der Zeiten des Bustransfers ihrer Kinder gezwungen waren, Karten für den ÖPNV zu kaufen und fragte daraufhin, ob die Verwaltung hier die Bereitstellung von Schülerzeitkarten plant.

Frau Brederlow sagte eine Prüfung und nachträgliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Herr Dr. Meerheim zur Deutschland-Tour

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf den Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung am 28.08.2024 zur Deutschland-Tour bei dem der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN übernommen wurde, kein Geld aus der Sportförderung dafür aufzuwenden. Er sagte, dass im neuen Haushaltsentwurf 70.000 € weniger für die Sportförderung enthalten sind und 253.000 € mehr Ertrag für die Verwaltung aus der Erhöhung der Beitragskostensätze für die Nutzung der Sporthallen bzw. Sportplätze. Er fragte, wie der Beschluss des Stadtrates umgesetzt werden soll bzw. ob dieser noch in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, die Erträge aus der Beherbergungssteuer genutzt werden können, aber dass im Zuge der Beschlussfassung die Verwaltung auch klar geäußert hatte, dass die Beherbergungssteuer nicht zweckgebunden verwendet werden kann, sondern dem Haushalt insgesamt zufließt

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Raue zum TOP 2

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Eigendorf wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue: Dann kommen wir zum Punkt Anregungen. Da hätte ich eine, und zwar zum Umgang hier im Ausschuss. Ich will Ihnen die Sorge nehmen, dass ich als Ausschussvorsitzender jetzt einfach jeden möglichen Antrag, der mir irgendwie genehm scheint, auf die Tagesordnung nehme, wenn er verfristet eingeht. Also die Sorge brauchen Sie nicht zu haben, das wird nicht geschehen. Ich möchte Ihnen aber dennoch, weil es vorhin so diskutiert war, ich habe mir das kurz schicken lassen, bekannt geben, wo wir unsere sachkundigen Einwohner berufen haben als AfD-Fraktion. Gab es eine Entscheidung zu unserem, oder gab es eine Gerichtsentscheidung, eine erstinstanzliche und dagegen ist dann der Stadtrat in Widerspruch gegangen. Da gab es diesen Antrag, der kam zwei Tage zu spät. Und Herr Schreyer hat damals dazu erklärt, laut Wortprotokoll, die Frist ist eine organisatorische. Wir hätten keine Chance, dagegen gerichtlich vorzugehen, weil kein Schutzbedürfnis verletzt sei durch die Unterschreitung dieser organisatorischen Frist. Das hatte ich ja vorhin schon gesagt. Entscheidend ist die fristgerechte Einladung, vollständig mit der gesamten Tagesordnung. Das ist also gewesen. Frau Müller hat diesen Antrag damals trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt. Sie hat also im Prinzip, Herr Dr. Meerheim, den gleichen Verschluss gegen die Geschäftsordnung begangen, wie Sie mir den jetzt unterstellen. Ich würde nur sagen, also wenn Sie sich hinstellen und mit Stein werfen, dann müssen Sie gucken, dass Sie nicht im Glashaus stehen. Ich werde das allerdings nicht dauerhaft machen. Ich werde mich bemühen, dass wir hier so verfahren, wie unsere

Geschäftsordnung das vorsieht. Es ist eine Ausnahme. So, vielen Dank. Nur das zur Klarstellung.

Ende des Wortprotokolls

zu 10.2 Herr Wolter zur Technik im kleinen Saal

Herr Wolter regte an, dass die Verwaltung einen professionelleren Umgang mit der Technik anstrebt, um Präsentationen und Dokumente über den großen Bildschirm in den Sitzungssälen besser abzubilden. Des Weiteren regte er die Prüfung der Mikrofone an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin